



Leistungskonzept für das Fach

FRANZÖSISCH

(Sekundarstufe II)

Stand: Dezember 2024
(für die Fachschaft: G. Bosy und M. Burgmann)

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsbewertung im Fach Französisch in der Sekundarstufe II orientiert sich an [§ 48 des Schulgesetzes](#) (Grundsätze der Leistungsbewertung), [§ 13-15 APO-GOST](#) (Leistungsbewertung, Klausuren und sonstige Mitarbeit im Unterricht) sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans (2023). Die Fachkonferenz Französisch hat im Einklang mit diesen Vorgaben und dem entsprechenden schulbezogenen Konzept folgende verbindliche Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung beschlossen, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu schaffen. Die Bewertungskriterien für eine Leistung und die Prüfungsmodalitäten der jeweiligen Überprüfungform werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Quartals angegeben. Die Beurteilung von Leistungen soll grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein. Die Leistungsrückmeldung besteht aus einer differenzierten schwerpunktmäßigen mündlichen oder schriftlichen Darstellung der **Vorzüge und Schwächen** der Leistung in den beiden Beurteilungsbereichen Sprache und Inhalt. Die Leistungsrückmeldung ist so anzulegen, dass die Kriterien für die Notengebung der Lernerfolgsüberprüfung den Schülerinnen und Schülern transparent sind.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Leistungsbewertung sowohl im Mündlichen als auch im Schriftlichen alle Bereiche des Faches zu berücksichtigen sind, d.h.:

- kommunikative Kompetenzen
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln / sprachliche Korrektheit
- methodische Kompetenzen
- inter-/plurikulturelle Kompetenzen.

Die Zeugnisnote im Fach Französisch wird i.d.R. zu gleichen Teilen aus den „schriftlichen Arbeiten“ (bzw. entsprechenden Ersatzleistungen) und der „sonstigen Mitarbeit“ gebildet.

Bei den Leistungseinschätzungen haben kommunikativer Erfolg und Verständlichkeit Vorrang vor sprachlicher Korrektheit. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für sonstige Formen der Leistungsüberprüfung:

a) Einstellungen/Haltungen

- Grad der Selbständigkeit
- Sorgfalt
- Reflexion über das eigene Vorgehen beim Lösen von Aufgaben, Anwendung von Sprech- und Verständigungsstrategien
- die Leistung des Einzelnen in der Gruppe sowie kooperative Lernbeiträge
- Sachbezogenes Engagement und Konzentriertheit
- Selbständige Evaluation / Teilnahme an Fremdevaluation

b) Aufgabenerfüllung/Inhalt

- Gedankenvielfalt
- Vollständigkeit
- Sachliche Richtigkeit
- Nuancierung der Aussagen
- Selbständigkeit und Schlüssigkeit/Stringenz
- Umfang und Relevanz (Textbezug) des eingebrachten Wissens

- Präzision

c) Sprache/Darstellungsleistung

- Kohärenz und Klarheit
- Kommunikationsbezogenheit
- Ökonomie und Prägnanz durch Anwendung themenbezogenen Wortschatzes und der für die Realisierung der Mitteilungsabsichten benötigten Strukturen
- Treffsicherheit, Differenziertheit
- Korrekte Anwendung von: Idiomatik, Sprachregister, Sprachniveau
- Abwechslungsreichtum und Flexibilität
- Konsequenz und Kompetenz in der Anwendung der Zielsprache

Kompetenzorientierte Kriterien¹:

Für die Überprüfung einzelner funktionaler kommunikativer Teilkompetenzen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“ werden folgende Kriterien angewendet:

Sprachproduktion		
Schreiben	Sprechen	
<ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit • formale Sorgfalt • Gelingen der Kommunikation 	<p><i>An Gesprächen teilnehmen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Initiative bei der Gesprächsführung Ideenreichtum, Spontaneität, Risikobereitschaft in den Beiträgen • Frequenz, Kontinuität und Qualität der Unterrichtsbeiträge • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • Angemessenheit in Bezug auf die Situation und den Adressaten • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Gelingen der Kommunikation 	<p><i>Zusammenhängendes Sprechen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Themenbezogenheit und Mitteilungswert • logischer Aufbau • phonetische und intonatorische Angemessenheit • Ausdrucksvermögen • Verständlichkeit und sprachliche Korrektheit • Umsetzung der Präsentation, z. B. Anschaulichkeit, Sprechtempo, Körpersprache

Sprachmittlung	
Mündliche Form der Sprachmittlung	Schriftliche Form der Sprachmittlung
<ul style="list-style-type: none"> • Reaktionsfähigkeit • Situations- und Adressatengerechtigkeit • inhaltliche Angemessenheit • Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Angemessenheit • Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache

¹ Die übrigen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung sowie der -rückmeldung angemessen zu berücksichtigen.

<ul style="list-style-type: none"> • Körpersprache, d. h. Mimik, Gestik, Blickkontakt • sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 		<ul style="list-style-type: none"> • Adressaten- und Textsortengerechtigkeit • eine der Aufgabenstellung entsprechende Form der Darstellung • ggf. Formulierung kulturspezifischer Erläuterungen 	
Hörverstehen und Hör-Seh-Verstehen		Leseverstehen	
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung • Art der Darstellung des Gehörten/des Gesehenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 		<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Richtigkeit • Vollständigkeit entsprechend der Aufgabe • Art der Darstellung des Gelesenen entsprechend der Aufgabe (Bewertungsschwerpunkt: Rezeptionsleistung) 	
Sprachrezeption			

1. Beurteilungsbereich „Schriftliche Leistungen/Klausuren“

Zum Bereich „Schriftliche Arbeiten“ zählen insbesondere **Klausuren**. Diese sollen den Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit geben, das Gelernte in sinnvollen Zusammenhängen anzuwenden. Die Termine der Klausuren werden vom Oberstufenkoordinator festgelegt und rechtzeitig den Schülerinnen und Schülern bekanntgegeben.

1.1 Gestaltung der Klausuren

In der Gestaltung der Klausuren ist darauf zu achten, dass diese nur solche Überprüfungsformen umfassen, die auch im Abitur zur Anwendung kommen. Dabei sind die Kompetenzen „Schreiben/Leseverstehen (integriert)“ mit einer oder zwei weiteren Teilkompetenzen (Hörverstehen, Sprachmittlung) zu verbinden. In der Einführungsphase (EF) darf einmal eine Klausur gestellt werden, die nur „Schreiben/Leseverstehen (integriert)“ ohne weitere Teilkompetenz umfasst. Am HBG ist dies im ersten Quartal der EF der Fall.

Für die Überprüfung der Kompetenz „**Schreiben/Leseverstehen (integriert)**“ erhalten die Schüler und Schülerinnen einen oder mehrere (thematisch miteinander verbundene) unbekannte authentische französischsprachige Texte. Ausgehend davon verfassen die Schüler und Schülerinnen einen längeren Text auf Französisch. Die Überprüfung des Leseverstehens ist dabei durch eine offene Aufgabenstellung in die komplexe Schreibaufgabe eingebettet. Es werden drei Aufgaben gestellt, wobei die erste auf das rezeptive Leseverständnis (*compréhension*) abzielt, die zweite analytische Fähigkeiten überprüft (*analyse*) und die dritte entweder argumentatives (*commentaire*) oder gestalterisches Schreiben erfordert.

Die Überprüfung des **Hör-/Hörsehverstehens** erfolgt isoliert mithilfe authentischer Dokumente, wobei halboffene oder geschlossene Aufgabenformate eingesetzt werden. Es wird eine hinreichende Anzahl von (Teil-)Aufgaben gestellt. Bewertet wird nur die inhaltliche Erfüllung der Aufgabenstellung, wobei die Antworten stets auf Französisch gegeben werden müssen. Es ist wichtig, dass die Schüler und Schülerinnen vor dem Hören ausreichend Zeit bekommen, um die Aufgabenstellungen zu lesen. Grundsätzlich wird das Dokument/werden die Dokumente jeweils zweimal abgespielt.

Die **Sprachmittlung** wird stets isoliert überprüft. Dabei wird ein deutscher Text sinngemäß in schriftlicher Form adressatengerecht wiedergegeben. Es ist darauf zu achten, die Aufgabe in einen situativen thematischen Kontext einzubetten.

Für die Gestaltung der Klausuren in der Oberstufe sind die [Konstruktionshinweise](#) des Ministeriums genau zu beachten, die Vorgaben bezüglich der Aufgabenformate, der Textlänge und der Bewertung geben. Es ist darauf zu achten, dass in den Aufgabenstellungen verbindlich nur fachspezifische [Operatoren](#) verwendet werden.

Die Schüler und Schülerinnen dürfen in den Klausuren der Oberstufe ein- und zweisprachige Wörterbücher benutzen, wobei der Gebrauch dieser Hilfsmittel im Unterricht angemessen eingeübt werden muss.

1.1.1 Bewertung der Klausuren

Die jeweilige Überprüfungsform soll den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstands und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Dazu können auch Hinweise zu erfolgsversprechenden individuellen Lernstrategien gehören. Eine nachhaltige Fehlerprophylaxe bei schriftlichen Leistungen kann beispielsweise durch Fehler-suchübungen oder durch Zuordnungsübungen zu Fehlertypen bzw. eine beispielhafte Fehleranalyse und -korrektur erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen dem Bereich Sprache ein höherer Stellenwert zukommt als dem Bereich Inhalt (in Klausuren 3:2).

Für die unterschiedlichen zu überprüfenden Teilkompetenzen im Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten/Klausur werden jeweils differenzierte Bewertungsraster verwendet, die gemeinsam mit

den Schülerinnen und Schülern im Unterricht besprochen werden. Die Bepunktung der einzelnen Klausurformate in ihren Kombinationsmöglichkeiten richtet sich nach ministeriellen Vorgaben (vgl. [Konstruktionshinweise](#), S. 15).

Klausurteile			Gesamtpunktzahl	ggf. Hinweise
Hörverstehen 40 Punkte		Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	150 Punkte	
	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	160 Punkte	
Hörverstehen 40 Punkte	Sprachmittlung 50 Punkte	Schreiben / Leseverstehen (integriert) 110 Punkte	200 Punkte	Diese Kombination ist fortgeführten Kursen und in Leistungskursen in der Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) verpflichtend

a) Die Bewertung des Aufgabenteils „Schreiben / Lesen (integriert)“ erfolgt kriteriengeleitet, wobei insgesamt 110 Punkte erreicht werden können, von denen 44 auf die inhaltliche Leistung und 66 auf die Darstellungsleitung/sprachliche Leistung entfallen. Letztere richten sich nach dem Referenzniveau des [Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens](#) (GeR). Die Bepunktung erfolgt nach folgendem Muster ([Konstruktionshinweise](#), S. 44f.):

Kommunikative Textgestaltung		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	4
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	4
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	3
		22

Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	5
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	6
8	verwendet einen funktional angemessenen Wortschatz zur Textproduktion und Textbesprechung.	4
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	7
		22

Sprachrichtigkeit		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	
10	Wortschatz	9
11	Grammatik	9
12	Orthografie	4
		22

Gesamt Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung	66
---------------------------------------------------------	-----------

b) Die Bewertung des Aufgabenteils „Sprachmittlung“ erfolgt kriteriengeleitet, wobei insgesamt 50 Punkte erreicht werden können, von denen 20 auf die inhaltliche Leistung und 30 auf die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung entfallen. Die Bepunktung erfolgt nach folgendem Muster ([Konstruktionshinweise](#), S. 45f.):

Kommunikative Textgestaltung		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den Adressatenkreis im Sinne der Aufgabenstellung aus.	10
2	berücksichtigt den situativen Kontext.	
3	beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats.	
4	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	
5	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	

Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien.	10
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz.	
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz	
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	

Sprachrichtigkeit		
	Anforderungen	maximal erreichbare Punktzahl
	Der Prüfling	
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.	10
10	Wortschatz	
11	Grammatik	
12	Orthografie	

Für die Bewertung der Textproduktionen werden einheitliche **Korrekturzeichen** verwendet, die in der Sekundarstufe II folgendermaßen ausdifferenziert werden können:

Fehlerzeichen	Bedeutung	Konkretisierung
Gen	Genus	ein Begleiter (z.B. le statt la, mon statt ma) hat das falsche Geschlecht
Det	Determinant	falscher Begleiter (z.B. un statt le, la statt de, ses statt leurs)
F	Form	die Form des Wortes ist inkorrekt (z.B. des gens *normals, vous *disez, il a *réflécht)
Acc	Accord	die Angleichung bei femininen Formen oder bei Pluralformen fehlt oder ist falsch (z.B. plusieurs *possibilité___, *les élèves ne sait pas)
St	Stellung	falsche Wortstellung (z.B. *il toujours dit que..., *Sont les parents là?)
T	Tempus	falsche Zeitenverwendung (Le texte parle d'un adolescent qui*regardait son portable toutes les 30 secondes.)
Sb	Satzbau	Ein Satz ist unvollständig oder gänzlich falsch konstruiert.

c) Die Bewertung des Aufgabenteils „Hörverstehen“ erfolgt für die einzelnen Stufen nach folgenden grundsätzlichen Vorgaben ([Konstruktionshinweise](#), S. 45):

	Einführungsphase (EF)	Qualifikationsphase (Q1 bis Q2.1)	Klausur unter Abiturbedingungen (Q2.2) und Abitur
Anzahl der Hörtexte ⁴	2	2 - 3	3
Länge aller Hörtexte zusammen	ca. 6 Minuten	ca. 6 - 10 Minuten	ca. 10 Minuten
Dauer des Prüfungsteils insgesamt (inkl. Lesezeiten, Pausen)	ca. 20 Minuten	ca. 20 - 30 Minuten	ca. 30 Minuten
Anzahl der Bewertungseinheiten (BE) insgesamt	ca. 12 – 18 BE	ca. 18-30 BE	ca. 25 - 30 BE
Anzahl der Hördurchgänge	2		

Es muss darauf geachtet werden, dass die ausgewählten Hörtexte **authentisch** sind und thematisch an das **soziokulturelle Orientierungswissen** der Schüler und Schülerinnen angepasst sind. Es ist darauf zu achten, dass die **Sprechgeschwindigkeit**, der Komplexitätsgrad der Äußerungen und der Grad der **Abweichung von der Standardsprache** (= in Frankreich gesprochenes Französisch) angemessen sind. Störende **Hintergrundgeräusche** dürfen das Hörverstehen nicht wesentlich beeinträchtigen.

Für die Überprüfung des Hörverstehens kommen geschlossene und halboffene **Aufgabenformate** zur Anwendung (Multiple-Choice-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben, Ergänzungsaufgaben und Kurzantworten zu Kurzfragen). Die Aufgaben müssen präzise und klar formuliert sein und dürfen nicht allein durch Weltwissen zu lösen sein.

Die Anzahl der zu vergebenden **Bewertungseinheiten** ergibt sich aus den Antwortmöglichkeiten und der Anzahl und Länge der Hörtexte, sodass die Bewertungseinheiten in Klausurpunkte umgerechnet werden müssen. Für eine automatische Umrechnung steht als Instrument eine vom Ministerium vorgegebene [Tabelle](#) zur Verfügung.

1.1.2 Dauer und Anzahl der Klausuren (vgl. APO-GOST § 14)

Die Fachkonferenz legt für die unterschiedlichen Überprüfungsformen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausur“ folgende zu berücksichtigende Teilkompetenzen fest:

Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hör-/ Hör- Seh-Ver- stehen	Sprechen	Sprach- mittlung	Zusätzliche Bemerkun- gen
EF						
1. Quartal	X	X				Klausuren 90'
2. Quartal	X	X	X			
3. Quartal	X	X			X	

4. Quartal	X	X	X			
Q1						
1. Quartal	X	X	X 2 Hör-Do- kumente			Klausuren GK 135' / LK 180'
2. Quartal				X		abhängig vom Gesprächsim- puls evtl. auch eine weitere Teilkompetenz
3. Quartal	X	X			X	ggf. Facharbeit
4. Quartal	X	X	X 1-2 Hör-Do- kumente		X [*]	
Q2						
1. Quartal	X	X	X 2-3 Hör-Do- kumente			Klausuren GK 180' / LK 225'
2. Quartal	X	X			X	
3. Quartal	X	X	X 2-3 Hör-Do- kumente		X	Klausur un- ter Abitur- bedingun- gen (LK 315' / GK 285' inkl. Aus- wahlzeit, 60' für Sprachm.)

* Im GK kann die Kompetenz entfallen.

Die Einhaltung dieser Vorgabe ist obligatorisch, um sicherzustellen, dass „alle im Abitur vorgesehenen Teilkompetenzen [...] in der Qualifikationsphase jeweils mindestens einmal überprüft werden“ ([KLP](#), S. 63).

1.1.3 Mündliche Kommunikationsprüfung

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe II ([APO-GOST, §14 Abs. 5](#)) sieht den Ersatz einer Klausur durch eine gleichwertige mündliche Leistungsüberprüfung in einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase vor. Am HBG findet diese im zweiten Quartal der Qualifikationsphase statt. Wichtige Informationen für die Gestaltung, Durchführung und Bewertung der mündlichen Prüfungen sind den entsprechenden [Handreichungen](#) des Ministeriums zu entnehmen.

Vorbereitung: Die Schülerinnen und Schüler werden auf die in der Prüfung erwarteten Leistungen angemessen vorbereitet. Die Prüfungsvorbereitung orientiert sich an den Vorgaben der geltenden Kernlehrpläne und den korrespondierenden Niveaubeschreibungen des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GeR). Für die mündliche Prüfung werden die Kompetenzbereiche „An Gesprächen teilnehmen“ und „Zusammenhängendes Sprechen“ gleichermaßen berücksichtigt. Der Ablauf der Prüfung sowie die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten bereits vor der mündlichen Prüfung transparent gemacht. Ein entsprechender Elternbrief ist im Ordner „Mündliche Prüfungen Q1“ im Team „Französisch“ bei Teams abgelegt.

Durchführung: Der erste Prüfungsteil ist als Einzelprüfung konzipiert, in dem „zusammenhängendes Sprechen“ fokussiert wird. Dies erfolgt durch einen kurzen materialgestützten Impuls (i.d.R. ein Bild). Im zweiten Teil der Prüfung ist der Kompetenzbereich „An Gesprächen teilnehmen“ zentral. Die Schüler und Schülerinnen interagieren in Partner- oder Gruppenprüfungen sprachlich. **Beide Prüfungsteile finden am HBG ohne Vorbereitungszeit statt.** In der Qualifikationsphase ist eine Prüfungsdauer von ca. 20 Minuten im Grundkurs und ca. 25 Minuten im Leistungskurs bei Paarprüfungen vorgesehen.

Bewertung: „Für die Bewertung der Prüfungsleistung werden neben der Sprachrichtigkeit auch kommunikative und interkulturelle Kompetenzen sowie Inhalt, Strategie und methodische Aspekte in den Anforderungsbereichen I-III angemessen berücksichtigt.“ ([Mündliche Prüfungen in der gymnasialen Oberstufe](#), Punkt 3). Zur Bewertung der mündlichen Prüfung wird am HBG für beide Prüfungsteile das vom Ministerium vorgegebene [Bewertungsraster](#) verwendet. Es sind die entsprechenden [Erläuterungen](#) zum Bewertungsraster zu beachten. Die vom Schulministerium vorgeschlagene Videographie der mündlichen Prüfungen ist am HBG nicht vorgesehen.

Evaluation: Für die Evaluation der mündlichen Prüfungen kann der vom Ministerium für die Sekundarstufe II entworfene Evaluationsbogen genutzt werden (vgl. [Handreichungen, Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen](#) S. 94-96). Die Fachschaft empfiehlt eine Evaluation, um das Konzept (Planung, Durchführung, Aufgabenstellung) der mündlichen Prüfungen stetig zu verbessern.

1.1.4 Facharbeit

Um „die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbständigen wissenschaftspropädeutischen Lernens“ ([KLP](#), S. 63) vertraut zu machen, wird in der Qualifikationsphase eine Klausur durch eine **Facharbeit** ersetzt. Am HBG erfolgt dies im dritten Quartal der Qualifikationsphase (Q1).

Die Fachlehrer(innen) stellen den Schülern und Schülerinnen vor den Herbstferien (Q1) mögliche Facharbeitsthemen im Fach Französisch vor und erläutern die Erwartungen. Im Rahmen der Bearbeitungsphase finden drei Zwischenkolloquien mit dem Kandidaten/der Kandidatin statt, die schriftlich protokolliert werden.

Wird die Facharbeit im Fach Französisch angefertigt, so wird sie vollständig in der Zielsprache verfasst. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung der Klausuren (vgl. 1.1.1). Laut Ergänzung (08/2024) zu den bestehenden Verwaltungsvorschriften in der APO-GOST zu § 14 – Facharbeiten VV 14.3.1 „können nach Entscheidung der Schule bei der Leistungsbewertung neben der schriftlichen Ausarbeitung

weitere Aspekte wie zum Beispiel der Arbeitsprozess oder Präsentationsergebnisse herangezogen werden.“

Um die Bewertung der Facharbeit transparent zu machen, wird ein kriteriengeleiteter Erwartungshorizont verwendet, der so oder ähnlich aussehen kann:

Bewertungsbogen Facharbeit in Französisch (Q1) Name: _____

Titel der Facharbeit:

Formale Aspekte (12 Punkte)	Einhaltung formaler Vorgaben (Schriftgröße, Ränder, Zeilenabstand, Blocksatz, Seitenzahlen, Textumfang)		3
	Vollständigkeit (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, Erklärung, Anhang mit Protokollen; ggf. Anhang (Transkription, Bilder, Grafiken etc.), Internetquellen auf Papier oder Datenträger, Selbständigkeitserklärung)		3
	Korrektes Inhaltsverzeichnis (informativ, übersichtlich, passend)		3
	Korrekte, sinnvolle und konsequente Verweistechnik (Inhaltsverzeichnis, Fußnoten, Zitiertechnik, Quellenverzeichnis, bibliographische Angaben etc.).		3
Inhalt (40 Punkte)	Sinnvolle Einleitung (Passung zum Titel und zur Gesamtthematik der Arbeit)		8
	Vollständige, sachgerechte, widerspruchsfreie und überprüfbare Darstellung (AFB I) und Untersuchung (AFB II/ggf. AFB III) der Sachinhalte im Hauptteil unter sinnvoller inhaltlicher Gliederung und Gewichtung der Themen und Unterthemen		24
	Schlüssiges, kritisches (AFB III) und nachvollziehbares Fazit		8
Methodische Durchführung (20 Punkte)	Selbständige Themenfindung sowie sinnvolle und eigenständige Eingrenzung der Thematik		3
	Durchgehende Orientierung an Thema und Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischenkolloquien		3
	Angemessene Einbindung von Literatur (Umfang und Qualität) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Zwischenkolloquien		3
	Sachgerechte und kritische Auswertung von Sekundärliteratur unter Beachtung der Wiedergabe von eigener und fremder Darstellung und Meinung		3
	Korrekte Verwendung von Fachsprache		4
	Sachgemäße Anwendung von Fachmethodik		4
Sprache (28 Punkte)	Begrifflich präziser, differenzierter, sprachlich-stilistisch angemessener, abwechslungsreicher, sicherer und idiomatischer Ausdruck		8
	Variable und komplexe Syntax		8
	Sprachliche Korrektheit (Grammatik und Satzbau)		8
	Sprachliche Korrektheit (Rechtschreibung und Zeichensetzung)		4
Der S. erfüllt ein weiteres aufgabenbezogenes Kriterium.			(5)
			100

Punkte	100-95	94-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-40	39-33	32-27	26-20	19-0
Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6

2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“

Die Note im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird von der unterrichtenden Lehrkraft unabhängig von der Teilnote im Bereich „schriftliche Arbeiten“ festgelegt. Diese Note wird den Schülerinnen und Schülern mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der sonstigen Mitarbeit „durch die Verwendung unterschiedlicher Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten [bekommen], ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (KLP, S. 64). Es ist zu beachten, dass sowohl der Prozess als auch der Stand der Kompetenzentwicklung in die Bewertung einfließen soll. (vgl. KLP, S. 64).

Zum Bereich „Sonstige Leistungen“ im Unterricht zählen:

- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln sowie Sprachproduktion im Kontext der festgelegten Themenfelder (Quantität und Qualität),
- das Arbeitstempo und die Motivation,
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Poster, Task-Cards, Videos, Protokolle, multimodale Formate),
- die Erarbeitung und Präsentation von Ergebnissen der Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen, szenische Darstellungen),
- die gezielte und punktuelle schriftliche Überprüfung bestimmter Teilkompetenzen (z.B. Vokabeltest, Grammatiktest) [i.d.R angekündigt],
- längere schriftliche Überprüfung von max. 30 Min. (maximal zwei im Halbjahr),
- die punktuelle mündliche Überprüfung bestimmter Teilkompetenzen (z.B. Wortschatz, Grammatikregeln),
- die Sorgfalt der Heftführung sowie der Hausaufgaben,
- Präsentation von Hausaufgaben und Mitarbeit an deren Auswertung,
- die Bereitschaft (auch in PA, GA) Französisch zu sprechen,
- Sorgfalt, Umfang und Differenziertheit bei der Ausarbeitung längerer schriftlicher Übungen (z.B. Analysen).

Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge, speziell im Bereich Sprechen entsprechend den folgenden Kriterien:

Inhaltliche Leistung:

- Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit)
- Differenziertheit der Kenntnisse

Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung:

- Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz („An Gesprächen teilnehmen“) bzw. Präsentationskompetenz („Zusammenhängendes Sprechen“)
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Einmal im Quartal bekommen die Lernenden eine Rückmeldung zu ihrer sonstigen Mitarbeit im Unterricht, die mündlich oder schriftlich erfolgen kann, z.B. durch einen so oder ähnlich gestalteten Einschätzungsbogen:

Sonstige Mitarbeit: Reflexionsbogen					
ca. 40- 50%	Qualität (mündlich) 2x	Meine Beiträge liefern wertvolle Impulse für den Unterricht und gehen (oft) über die Erwartungen hinaus.	Meine Beiträge sind dem Thema angemessen und liefern gute bis zufriedenstellende Impulse.	Meine Beiträge beschränken sich auf das Nötigste und betreffen oft nur den Anforderungsbereich I.	Meine Beiträge sind sehr oberflächlich, punktuell (z. B. Ein-Wort-Antworten).
	Quantität (mündlich)	Ich arbeite immer aktiv mit, melde mich und zeige Interesse für das Fach.	Ich arbeite meistens mit, ohne dass ich dazu aufgefordert werden muss und melde mich.	Ich melde mich eher selten. Wenn der Lehrer mich anspricht, kann ich aber etwas Sinnvolles zum Unterricht beitragen.	Ich sage – wenn überhaupt – nur etwas, wenn der Lehrer mich anspricht. Ich melde mich (fast) nie.
	Bereitschaft, Französisch zu sprechen.	Ich spreche immer bzw. meist Französisch (Plenum, PA, GA).	Ich spreche überwiegend Französisch. Wenn ich ein Wort nicht weiß, spreche ich Deutsch.	Sobald ich mit dem Partner oder in der Gruppe arbeite, spreche ich Deutsch.	Ich spreche meist Deutsch – auch immer wieder im Plenum.
	Aufmerksamkeit	Ich passe immer auf, störe nicht und bin motiviert.	Ich passe meistens auf und bin nur selten abgelenkt.	Ich werde im Unterricht immer wieder ermahnt.	Ich lenke mich und andere oft ab. / Ich bin immer wieder geistig abwesend.
	Arbeitsmaterialien / HA	Ich habe mein Material / meine HA immer dabei. Die HA sind ausführlich bearbeitet und ich trage sie freiwillig vor.	Ich habe mein Material / meine HA in der Regel dabei. Die HA sind angemessen bearbeitet.	Ich habe mein Material / meine HA manchmal nicht dabei und hatte schon einen Eintrag deswegen.	Ich habe mein Material / meine HA oft nicht dabei und habe schon einen HA-Tadel bekommen.
	Arbeitstempo	Ich arbeite zügig, selbstständig und bin motiviert.	Mein Arbeitstempo ist angemessen.	Ich lasse mir sehr viel Zeit, bis ich mit der Arbeit anfangen und muss manchmal dazu aufgefordert werden.	Ich arbeite sehr unselbstständig und langsam. Meist fange ich mit der Arbeit erst an, wenn ich ermahnt werde. Ich lasse auch andere für mich arbeiten.
ca. 20- 30%	Vokabeltest(s)		Weitere benotete Leistungen (z.B. Grammatiktest, Präsentation)		
ca. 30%	Sprache	Ich habe ein sehr differenziertes Vokabular, spreche idiomatisch und mache kaum Fehler. Meine Aussprache ist sehr gut.	Ich verfüge über gute Ausdrucksmöglichkeiten und mache beim Sprechen nur wenige Fehler, die insbesondere dann auftreten, wenn ich komplexere Inhalte versprache.	Ich verfüge über grundlegende sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten, mache Fehler, jedoch führen diese nicht dazu, dass das Verständnis dessen, was ich ausdrücken möchte, stark beeinträchtigt wird.	Ich habe große Schwierigkeiten damit, meine Gedanken auf Französisch zu versprachen. Nahezu jeder Satz enthält Fehler, die von einem Mangel an grundlegenden grammatischen Strukturen zeugen.

Die Gewichtung in der Bewertung der einzelnen Aspekte richtet sich nach der Schwerpunktsetzung der unterrichtlichen Arbeit (z.B. Anzahl der Vokabeltest, Umfang und Einbezug der Hausaufgaben in den Unterricht). Die Qualität der Beiträge ist deutlich stärker zu bewerten als die Quantität.

Es ist zu beachten, dass im Verlauf der gymnasialen Oberstufe sichergestellt wird, „dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden“ (KLP, S. 64).